

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Translatologie an der Universität Leipzig

Vom 29. Juli 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat die Universität Leipzig am 27. Juni 2013 folgende Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Translatologie an der Universität Leipzig erlassen:

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Translatologie an der Universität Leipzig vom 15. September 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 67, S. 27 bis 33) wird wie folgt geändert:

Zu § 1

Im Absatz 1 wird die Einschränkung „mit nichttranslatorischem BA-Abschluss“ gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Translatologie an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 8. April 2013. Sie wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Translatologie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 29. Juli 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin